

Einladung zur Gemeindeversammlung

**Dienstag, 12. Dezember 2023
in der Mehrzweckhalle Büelen**

19:30 Uhr: Türöffnung, Apéro
20:00 Uhr: Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat freut sich auf viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer!



Foto: Archiv EG Bettlach

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie herzlich zur Gemeindeversammlung ein.

Traktanden

1. Sanierung und Erweiterung Schulhaus Einschlag (inkl. Neubau Einfachturnhalle); Genehmigung Verpflichtungskredit
2. Umbau Bushaltestellen (Anpassungen BehiG); Genehmigung Verpflichtungskredit
3. Budget 2024; neue, nicht gebundene einmalige Ausgaben, die Fr. 200'000.00 übersteigen und jährlich wiederkehrende Ausgaben, die Fr. 20'000.00 übersteigen (§ 73 GO)
4. Budget 2024
5. Totalrevision Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren per 1. April 2024
6. Verschiedenes

Detaillierte Unterlagen zu den Anträgen des Gemeinderates können unter www.bettlach.ch (Einwohnergemeinde → Behörden / Organe → Gemeindeversammlung → Download) heruntergeladen oder bei den jeweiligen Verwaltungsabteilungen eingesehen werden.

An der Gemeindeversammlung sind alle Schweizerinnen und Schweizer nach Vollendung des 18. Altersjahres, die in Bettlach angemeldet und im Stimmenregister eingetragen sind, stimmberechtigt. Orientierungshalber geht diese Botschaft an alle Haushaltungen.

Einwohnergemeinde Bettlach

Barbara Leibundgut, Gemeindepräsidentin

1. Sanierung und Erweiterung Schulhaus Einschlag (inkl. Neubau Einfachturnhalle); Genehmigung Verpflichtungskredit

1. Ausgangslage

- 1.1 Auf Grund des Sanierungsbedarfes beim Schulhaus Einschlag (insbesondere im energetischen Bereich) und des erhöhten Raumbedarfs infolge der verschiedenen Schulreformen hat der Gemeinderat die Spezialbaukommission Schulhaus Einschlag eingesetzt. Diese befasst sich mit der Sanierung und dem Ausbau des Schulhauses Einschlag.
- 1.2 An der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2017 (Beschluss Nr. 92) wurde für die Ausarbeitung des Detailprojekts ein erster Projektierungskredit genehmigt. Dieser Projektierungskredit wurde in der Folge mit GR-Beschluss Nr. 7126 vom 24. August 2021 und GV-Beschluss Nr. 137 vom 14. Juni 2022 erhöht.
- 1.3 Mit der Beauftragung des neuen Gesamtplanerteams unter der Leitung der H + R Architekten AG im Februar 2022 wurde das Projekt Sanierung und Ausbau des Schulhauses Einschlag neu aufgenommen. Zur Kostenreduktion wurde ein neues Vorprojekt erstellt. Weiter stellte sich heraus, dass die Turnhalle mittlerweile totalsaniert werden muss. Der Turnverein Bettlach ersuchte um Abklärungen zu einer dritten Turnhalle in Bettlach. Als neue Gesetzesvorlage musste die Erstellung einer Photovoltaikanlage vorgesehen werden.
- 1.4 Bei der Erarbeitung des Projektes achtete die Spezialbaukommission auf eine kostengünstige und zweckmässige Umsetzung. Die Nutzerschaft war bei der Raumeinteilung und Nutzungsverteilung immer kompromissbereit. So konnte ein optimales Resultat von Kosten und Nutzen erreicht werden.

1.5 Nach ausreichender Planung steht das Projekt Sanierung und Erweiterung Schulhaus Einschlag (inkl. Neubau Einfachturnhalle) zur Verpflichtungskreditfreigabe bereit. Der Kostenvoranschlag von +/- 10% beinhaltet, die zwingenden und wirtschaftlich sinnvollen Investitionen für das Schulhaus Einschlag.

1.6 Kostenaufstellung
(Kostenvoranschlag +/- 10%, inkl. 8,1% MWST, gerundet):

<u>Arbeitsgattung</u>		<u>Betrag</u>
Vorbereitungsarbeiten	Fr.	1'155'000.00
Gebäude	Fr.	15'465'000.00
Betriebseinrichtungen	Fr.	250'000.00
Umgebungsarbeiten	Fr.	800'000.00
Baunebenkosten inkl. Anschlussgebühren	Fr.	860'000.00
Übergangskonten / Reserven	Fr.	970'000.00
Ausstattungen	Fr.	395'000.00
Total Kosten	Fr.	<u>19'895'000.00</u>

1.7 Für das Jahr 2024 soll der Betrag von Fr. 4'090'000.00 (Investitionstranche) ins Budget 2024 aufgenommen werden. Dieser Betrag beinhaltet die Weiterbearbeitung der Planung sowie die ersten Ausführungsarbeiten.

1.8 Gemäss § 29 Abs. 1 lit. b) Ziff. 3 der Gemeindeordnung (GO) ist für den Beschluss von neuen, einmaligen Geschäften, die Fr. 200'000.00 oder jährlich wiederkehrend Fr. 20'000.00 übersteigen, die Gemeindeversammlung zuständig.

1.9 Der Gemeinderat hat anlässlich der Sitzung vom 26. Oktober 2023 dem Verpflichtungskredit für das Projekt Sanierung und Erweiterung Schulhaus Einschlag (inkl. Neubau Einfachturnhalle) in der Höhe von Fr. 19'895'000.00 sowie der Aufnahme eines Betrags von Fr. 4'090'000.00 (Investitionstranche) ins Budget 2024 einstimmig zuge-

stimmt und das Geschäft zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.

2. Antrag

- 2.1 Die Gemeindeversammlung soll für das Projekt Sanierung und Erweiterung Schulhaus Einschlag (inkl. Neubau Einfachturnhalle) einen Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 19'895'000.00 (Kredit Nr. 2170.5040.13; Sanierung und Erweiterung Schulhaus Einschlag [inkl. Neubau Einfachturnhalle]) genehmigen. Zudem soll der Betrag von Fr. 4'090'000.00 (Investitionstranche) ins Budget 2024 (Konto Nr. 2170.5040.13; Sanierung und Erweiterung Schulhaus Einschlag [inkl. Neubau Einfachturnhalle]) aufgenommen werden.

2. Umbau Bushaltestellen (Anpassungen BehiG); Genehmigung Verpflichtungskredit

1. Ausgangslage

- 1.1 Die Einwohnergemeinden sind für den Bau und den Unterhalt der Bushaltestellen entlang der Gemeindestrassen, der Kanton für die Bushaltestellen entlang der Kantonsstrassen verantwortlich.
- 1.2 Für die Agglomeration Grenchen wurde ein neues Buskonzept erarbeitet, welches per Fahrplanwechsel im Dezember 2025 in Kraft treten wird.
- 1.3 Im neuen Buskonzept kommt es zu Änderungen in der Linienführung, was die Anzahl und Lage der Bushaltestellen beeinflusst.
- 1.4 Die Haltestellen wurden aufgrund der Haltestellenabfahrten und der Ein- und Ausstiegszahlen beurteilt.
- 1.5 Es sollen folgende Haltestellen gemäss Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) umgebaut werden:
 - Ariston (2 Haltekanten)
 - Bahnhof (2 Haltekanten)
 - Bangertli (2 Haltekanten)
 - Bergstrasse (1 Haltekante)
 - Buchenweg (1 Haltekante)
 - Dorfplatz (2 Haltekanten)
 - Einschlag (1 Haltekante)
 - Hofstrasse (1 Haltekante)
 - Kastels (2 Haltekanten)
 - Riedstrasse (2 Haltekanten)
- 1.6 Die Kosten für die Umbauten der Haltestellen werden gesamthaft mit Fr. 1'835'000.00 (Kostenschätzung +/- 15%) prognostiziert.

- 1.6.1 Zur besseren Tragbarkeit sollen die Umbauten der Haltestellen auf die Jahre 2024 - 2026 aufgeteilt werden.
- 1.6.2 Für das Jahr 2024 soll der Betrag von Fr. 825'000.00 (Investitionstranche) ins Budget 2024 aufgenommen werden.
- 1.7 Gemäss § 29 Abs. 1 lit. b) Ziff. 3 der Gemeindeordnung (GO) ist für den Beschluss von neuen, einmaligen Geschäften, die Fr. 200'000.00 oder jährlich wiederkehrend Fr. 20'000.00 übersteigen, die Gemeindeversammlung zuständig.
- 1.8 Der Gemeinderat hat anlässlich der Sitzung vom 29. August 2023 im Rahmen der Festlegung der Haltestellen dem Verpflichtungskredit für das Projekt Umbau Bushaltestellen (Anpassungen BehiG) in der Höhe von Fr. 1'835'000.00 sowie der Aufnahme eines Betrags von Fr. 825'000.00 (Investitionstranche) ins Budget 2024 einstimmig zugestimmt und das Geschäft zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.

2. Antrag

- 2.1 Die Gemeindeversammlung soll für das Projekt Umbau Bushaltestellen (Anpassungen BehiG) einen Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 1'835'000.00 (Kredit Nr. 6150.5010.17; Umbau Bushaltestellen [Anpassungen BehiG]) genehmigen. Zudem soll der Betrag von Fr. 825'000.00 (Investitionstranche) ins Budget 2024 (Konto Nr. 6150.5010.17; Umbau Bushaltestellen [Anpassungen BehiG]) aufgenommen werden.

3. Budget 2024; neue, nicht gebundene einmalige Ausgaben, die Fr. 200'000.00 übersteigen und jährlich wiederkehrende Ausgaben, die Fr. 20'000.00 übersteigen (§ 73 GO)

1. Im Budget 2024 sind die folgenden neuen, nicht gebundenen einmaligen Ausgaben, die Fr. 200'000.00 übersteigen, enthalten:

1.1 Erfolgsrechnung

1.1.1 keine

1.2 Investitionsrechnung

1.2.1	Konto Nr.	Bezeichnung	Betrag
		<u>Projekt Blumenweg</u>	
	6150.5010.29	Sanierung Blumenweg	Fr. 175'000.00
	7101.5031.31	Leitungsersatz Blumenweg	Fr. 290'000.00
	7201.5032.20	Sanierung Blumenweg (Ersatzabdeckungen)	Fr. 10'000.00
		<u>Projekt Keltenweg Süd</u>	
	6150.5010.32	Sanierung Keltenweg Süd	Fr. 145'000.00
	7101.5031.32	Leitungsersatz Keltenweg Süd	Fr. 155'000.00
	7201.5032.19	Leitungsersatz Keltenweg Süd	Fr. 120'000.00
		<u>Projekt Sonnenrain</u>	
	7101.5031.33	Leitungsersatz Sonnenrain	Fr. 200'000.00

2. Im Budget 2024 sind die folgenden neuen, nicht gebundenen jährlich wiederkehrenden Ausgaben, die Fr. 20'000.00 übersteigen, enthalten:

2.1 Erfolgsrechnung

2.1.1 keine

2.2 Investitionsrechnung

2.2.1 keine

3. Antrag

3.1 Die Gemeindeversammlung soll die in der Position 1.2.1 erwähnten Kredite resp. Ausgaben genehmigen.

4. Budget 2024

Siehe folgende Seiten ...

Gesamtergebnisse

(in Franken)

**Budget
2024**

**Budget
2023**

**Jahres-
rechnung
2022**

Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand 27'721'400.00 26'705'400.00 25'298'924.80

Betrieblicher Ertrag 26'630'700.00 24'960'900.00 25'502'674.07

Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit -1'090'700.00 -1'744'500.00 203'749.27

Finanzaufwand 114'500.00 100'500.00 72'485.58

Finanzertrag 367'700.00 375'200.00 366'440.48

Ergebnis aus Finanzierung 253'200.00 274'700.00 293'954.90

Ausserordentlicher Aufwand 0.00 0.00 0.00

Ausserordentlicher Ertrag 742'500.00 742'500.00 742'473.85

Ausserordentliches Ergebnis 742'500.00 742'500.00 742'473.85

Jahresergebnis Erfolgsrechnung -95'000.00 -727'300.00 1'240'178.02

Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)

Investitionsrechnung

Investitionsausgaben 6'724'000.00 1'793'900.00 1'501'649.16

Investitionseinnahmen 141'000.00 102'000.00 579'543.30

Einnahmenüberschuss 0.00 0.00 0.00

Nettoinvestitionen -6'583'000.00 -1'691'900.00 -922'105.86

Nettoinvestitionen (-), Einnahmenüberschuss (+)

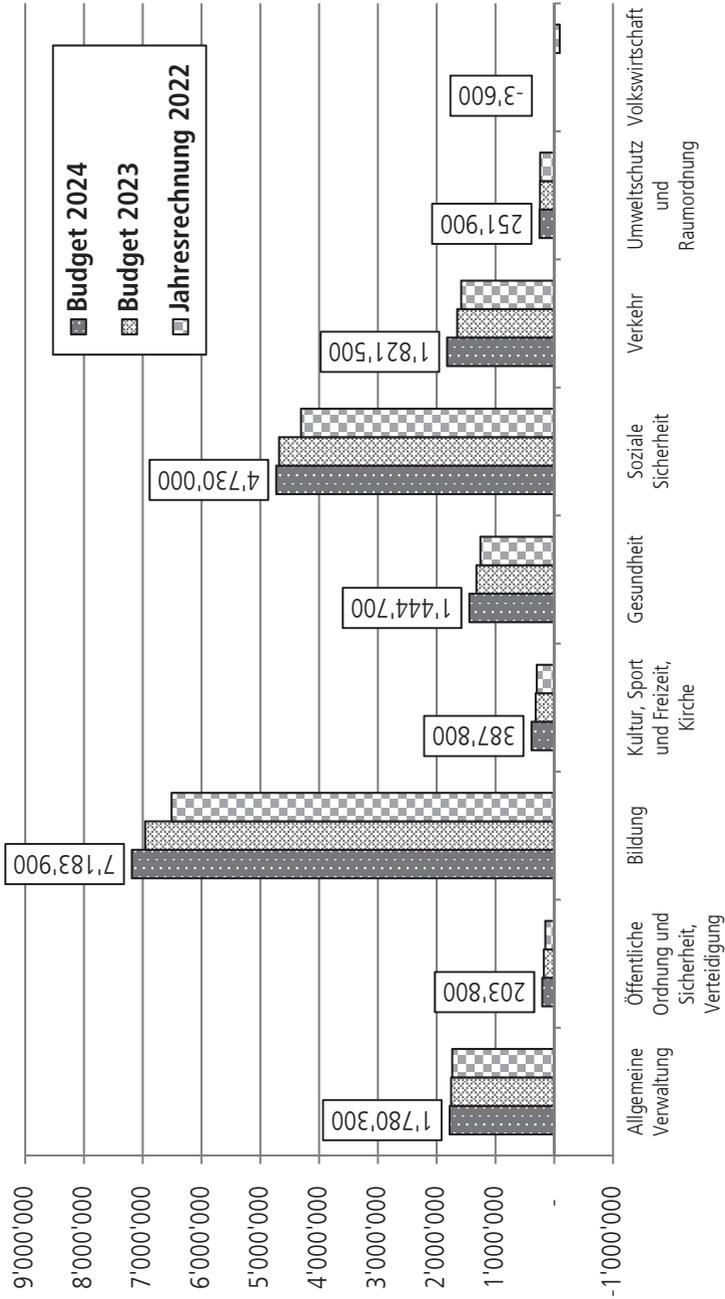
Gesamtfinanzierung

(in Franken)

	Budget 2024	Budget 2023	Jahres- rechnung 2022
Finanzierung			
+ Ertragsüberschuss	0.00	0.00	1'240'178.02
- Aufwandüberschuss	95'000.00	727'300.00	0.00
+ Betriebsgewinne (Einlagen in Spezialfinanzierungen EK)	418'600.00	322'100.00	389'950.70
- Betriebsverluste (Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK)	0.00	24'200.00	0.00
<hr/>			
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	918'500.00	883'500.00	814'021.55
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	73'000.00	62'700.00	67'977.95
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	38'900.00	33'300.00	46'654.40
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	742'500.00	742'500.00	742'473.85
<hr/>			
Selbstfinanzierung	533'700.00	-259'000.00	1'722'999.97
<hr/>			
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	6'583'000.00	1'691'900.00	922'105.86
<hr/>			
Finanzierungsüberschuss (+), Finanzierungsfehlbetrag (-)	-6'049'300.00	-1'950'900.00	800'894.11
<hr/>			
Selbstfinanzierungsgrad	8.11%	-15.31%	186.85%

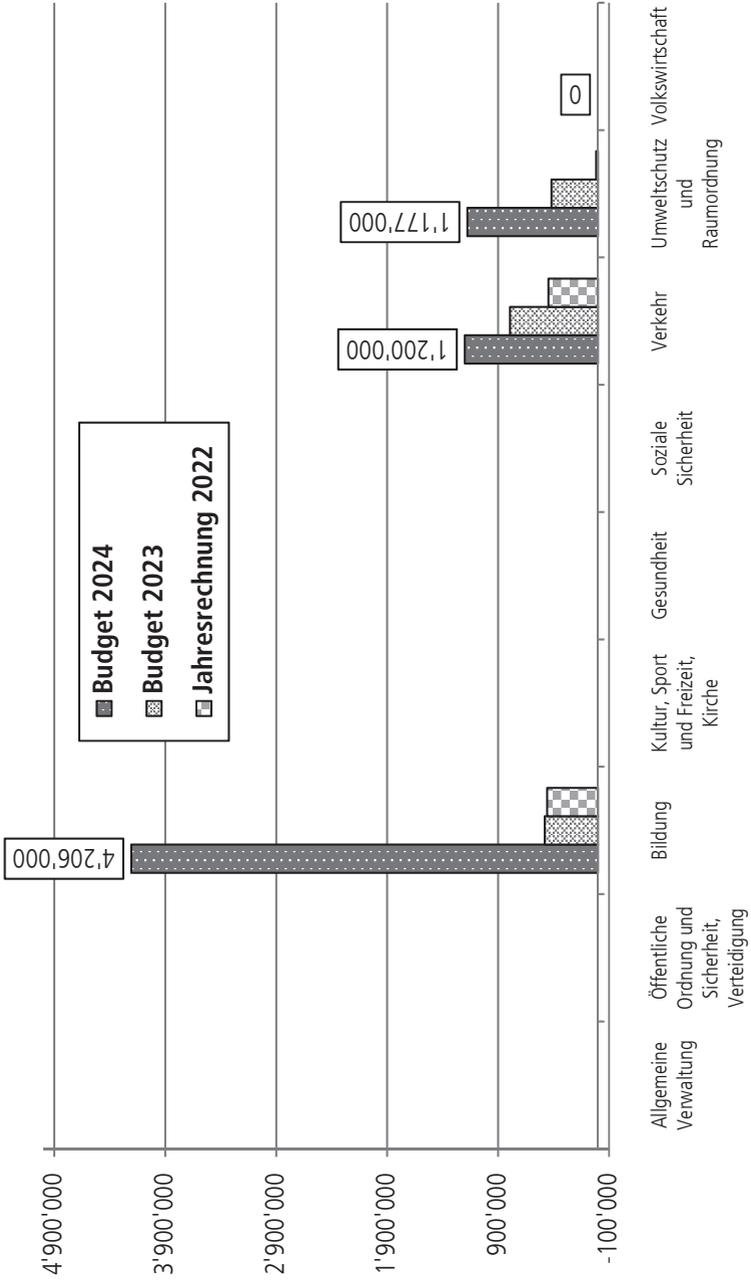
Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung (ohne Funktion «Finanzen und Steuern»; in Franken)



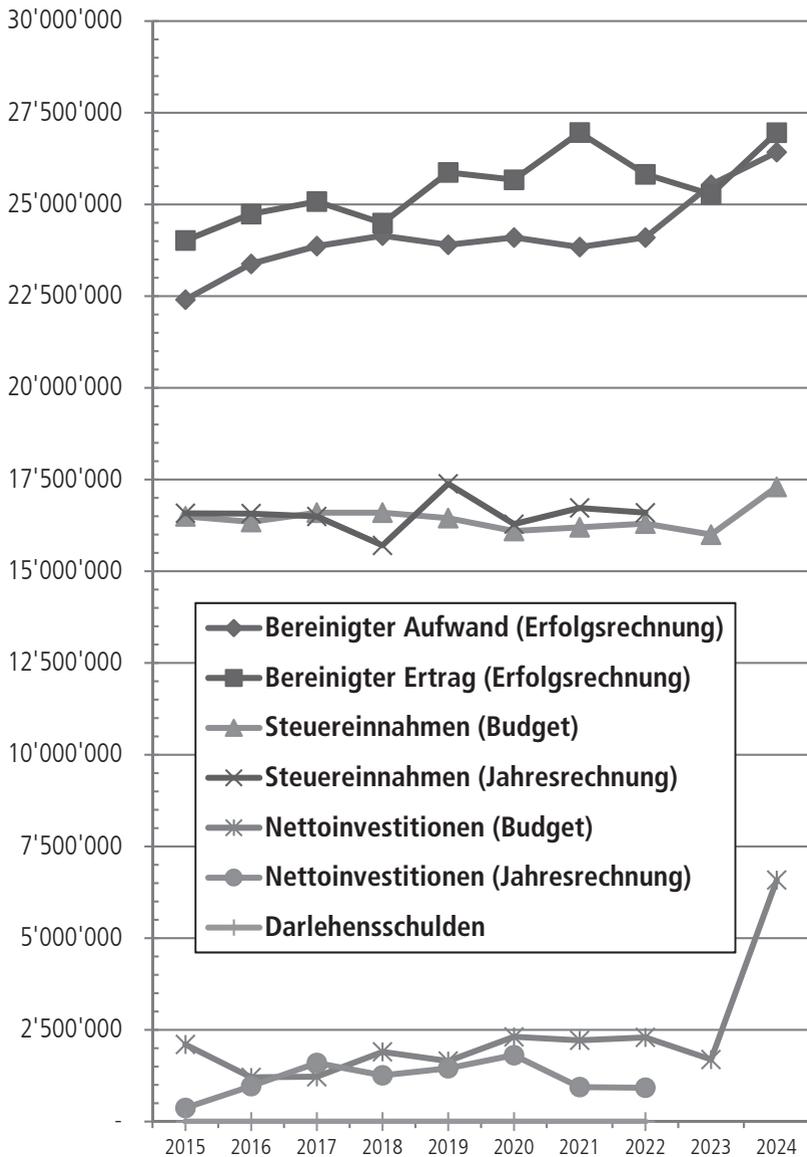
Investitionsrechnung

Funktionale Gliederung (ohne Finanzen und Steuern; in Franken)



Statistische Werte 2015 - 2024

(in Franken)



Beschluss und Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2024 wie folgt zu beschliessen:

1) Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	27'835'900.00
	Gesamtertrag	Fr.	27'740'900.00
	Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	Fr.	-95'000.00
2) Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	6'724'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	141'000.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	6'583'000.00
3) Spezialfinanzierungen	Wasserversorgung	Fr.	185'700.00
	Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)		
	Abwasserbeseitigung	Fr.	221'000.00
	Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)		
	Abfallbeseitigung	Fr.	11'900.00
	Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)		
4) Teuerungszulage	<p>Verwaltungs- und Betriebspersonal: Teuerungszulage 2024: 123.5948 Punkte (Vorjahr: 120.5431 Punkte) Ausgeglicherer LK (Basis Mai 1993): 121.5 Punkte (Vorjahr: 118.5 Punkte) Für das Jahr 2024 wurde eine Erhöhung der Teuerungszulage um 3.0517 Punkte auf 123.5948 Punkte budgetiert. Es wird der effektive Teuerungsausgleich nach dem Landesindex der Konsumentenpreise (Stand November 2023), aber im Maximum eine Erhöhung des derzeit ausgeglichenen Teuerungsindex um 3.0 Punkte (d.h. Ausgleich bis Maximum 121.5 Punkte) gewährt. Zudem wird eine Erhöhung nur gewährt, wenn der November-Index 2023 den derzeit ausgeglichenen Teuerungsindex von 118.5 Punkte um mindestens 0.5 Punkte übersteigt.</p> <p>Entschädigungen / Nebenämter: Teuerungszulage 2024: 121.5 Punkte (Vorjahr: 118.5 Punkte) Ausgeglicherer LK (Basis Mai 1993): 121.5 Punkte (Vorjahr: 118.5 Punkte) Für das Jahr 2024 wurde eine Erhöhung der Teuerungszulage um 3.0 Punkte auf 121.5 Punkte budgetiert. Es wird der effektive Teuerungsausgleich nach dem Landesindex der Konsumentenpreise (Stand November 2023), aber im Maximum eine Erhöhung des derzeit ausgeglichenen Teuerungsindex um 3.0 Punkte (d.h. Ausgleich bis Maximum 121.5 Punkte) gewährt. Zudem wird eine Erhöhung nur gewährt, wenn der November-Index 2023 den derzeit ausgeglichenen Teuerungsindex von 118.5 Punkte um mindestens 0.5 Punkte übersteigt.</p> <p>Die Teuerungszulage für die Lehrpersonen richtet sich nach dem Gesamtarbeitsvertrag (GAV) des Kantons Solothurn. Für das Jahr 2024 wurde eine Erhöhung der Teuerungszulage um 3.6208 Punkte auf 124.3137 Punkte budgetiert. Es wird der effektive Teuerungsausgleich nach dem GAV gewährt.</p>		
5) Gemeindesteuer	Natürliche Personen	99% der einfachen Staatssteuer	
	Juristische Personen	99% der einfachen Staatssteuer	
6) Feuerwehrersatzabgabe	12% der einfachen Staatssteuer im Minimum Fr. 20.00 und Maximum Fr. 400.00		
7) Hundesteuer	Fr. 100.00 pro Hund (exkl. Kontrollzeichengebühren)		
8) Finanzierungsfehlbetrag	Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln resp. Darlehen zu decken.		

Bettlach, 7. November 2023

**Einwohnergemeinde Bettlach
Gemeinderat**

5. Totalrevision Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren per 1. April 2024

1. Ausgangslage

- 1.1 Das Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren vollzieht die Vorschriften der kantonalen Verordnung über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren des Kantons Solothurn vom 3. Juli 1978 sowie des Gesetzes über Wasser, Boden und Abfall vom 4. März 2019. Es regelt die Beitragsansätze für die Verkehrsanlagen, die Höhe der Ersatzabgaben für Abstellplätze sowie die Beitragsansätze, Anschlussgebühren und Benützungsgebühren für die Anlagen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung.
- 1.2 Seit dem 1. Januar 2003 werden die Anschlussgebühren und die jährlichen Grundgebühren für die Anlagen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung auf Basis der zonengewichteten Fläche erhoben. Diese ergibt sich aufgrund der entsprechenden Grundstücksfläche sowie der Ausnützungsziffer resp. Zoneneinteilung.
- 1.3 Mit der Inkraftsetzung der Ortsplanungsrevision wird neu, anstelle der Ausnützungsziffer (AZ) die Überbauungsziffer (ÜZ) in Kraft treten. Aus diesem Grund wird eine entsprechende Anpassung des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren erforderlich, welche vor der Inkraftsetzung der Ortsplanungsrevision erfolgen muss.
- 1.4 Das Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren weist aber auch inhaltlich resp. systematisch verschiedene Mängel auf, welche im Rahmen einer Überarbeitung bereinigt werden müssen. Aus diesem Grund wurde entschieden, eine Totalrevision des Reglements vorzunehmen.

- 1.5 Im Rahmen der Totalrevision wurde zudem für sämtliche Benützungsgebühren (Grund- und Verbrauchsgebühren) sowie Mietgebühren jeweils ein Gebührenrahmen festgelegt. Der Gemeinderat legt die Höhe der Benützungsgebühren innerhalb dieser Gebührenrahmen fest, was bereits gemäss dem bisherigen Reglement für die Verbrauchsgebühren der Fall gewesen ist. Die bisherige Regelung ist aber nicht praktikabel, da die Benützungsgebühren (d.h. Verbrauchs- und Grundgebühren) jeweils in einem bestimmten Verhältnis zu einander stehen müssen und daher jede Anpassung der Verbrauchsgebühren in der Regel auch eine Anpassung der Grundgebühren bedingt.
- 1.6 Die Totalrevision soll keine Änderung der bestehenden Beiträge und Gebühren zur Folge haben. Aus diesem Grund wurden einerseits die bestehenden Ansätze für Beiträge und Anschlussgebühren ins neue Reglement übernommen und andererseits hat der Gemeinderat die ab 1. April 2024 geltenden Benützungsgebühren und Mietkosten, unter Vorbehalt der Genehmigung des neuen Reglements, unverändert festgelegt.
- 1.7 Der Gemeinderat hat anlässlich der Sitzung vom 7. November 2023 der Totalrevision des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren einstimmig zugestimmt und diese zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.
- 1.8 Das neue Reglement kann unter www.bettlach.ch heruntergeladen werden.

2. Antrag

- 2.1 Die Gemeindeversammlung soll der vorliegenden Totalrevision des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren zustimmen.
- 2.2 Das neue Reglement soll per 1. April 2024 in Kraft gesetzt werden.

